

iischi energie

Einspeisevergütung

Solarstrom

Exkl. 8.1% MWST, gültig ab 1.1.2026

Die hier aufgeführten Preise und Bestimmungen gelten für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 80 kVA. Anlagen über 80 kVA werden individuell behandelt.

Einspeisevergütung Solarenergie

Die effektiv in das Netz der EnBAG eingespeiste Energiemenge wird wie folgt vergütet:

Vergütung Sommer: (April-September)	6.5 Rp. /kWh
Vergütung Winter: (Oktober-März)	14.00 Rp. /kWh

Unterschiedliche Winter- und Sommertarife bleiben bestehen.

Die Vergütung entfällt, falls die Anlage bereits über das Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) vergütet wird oder die Energie an einen Dritten geht.

Vergütung Herkunftsnachweise

Mit der Vergütung der Herkunftsnachweise aus der Solarstrom-Produktion (HKN PV) honorieren wir den ökologischen Mehrwert gegenüber konventionell erzeugtem Strom. Der Vergütungssatz ist wie folgt:

HKN PV	1.5 Rp./kWh
für HKN aus "naturmade star" zertifizierten Solaranlagen	

Die Vergütung gilt grundsätzlich auf Anfrage für Energiekunden im EnBAG Versorgungsgebiet, welche uns die entsprechenden HKN per HKN-Dauerauftrag überweisen. Es können nur effektiv an die EnBAG übertragene HKN vergütet werden, nachträglich übertragene HKN können nicht berücksichtigt werden.

Transparent informiert

Mit dem Produkt Top-40 bietet die EnBAG eine innovative Lösung, um die Flexibilität von Solaranlagen optimal zu nutzen. Ab 2026 können Anlagenbetreiber zwischen zwei Betriebsvarianten wählen:

Variante "Top-40":

Es wird eine feste maximale Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt definiert. Der Wechselrichter wird dabei dynamisch gesteuert, um diese Grenze einzuhalten. Sie profitieren in dieser Variante von 8% mehr Vergütung.

Variante "Regulatorisch":

Die Einspeiseleistung wird direkt am Anschlusspunkt auf 70% begrenzt. In dieser Variante gibt es keine zusätzliche Vergütung.

Welche Variante eingesetzt wird, entscheidet der Anlagenbetreiber individuell.

Weitere Infos auf www.enbag.ch/solarstrom.